



Management

Winterkrieg

Erste Hilfe Ausbildung Erste Hilfe

Anerkannte Ausbildungsstelle nach § 68 FeV
durch die Regierung von Oberbayern Az.: 310 – 3615.1-55/91



Inhalt eines KfZ – Verbandkasten nach DIN 13164 vom 01.01.2014

Die Pflicht zum Mitführen eines Verbandkastens im Fahrzeug ist im § 35h der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung geregelt.

Der Inhalt des Kfz-Verbandkastens ist in der DIN 13164 *Erste-Hilfe-Material – Verbandkasten B* festgelegt. Diese wurde zum Januar 2014 den neuesten medizinischen Erkenntnissen angepasst. Diese Norm besagt nichts über das Verfalldatum, was lediglich aus dem Medizinproduktegesetz (MPG) resultiert. **Daher sind Verwarnungsgelder wegen abgelaufener Verbandkästen rechtlich strittig.** Wurden in einem Kfz-Verbandkasten abgelaufene (sterile) Inhaltsteile ordnungsgemäß ersetzt, wäre das Datum auf der äußeren Hülle unbeachtlich, weil die übrigen (unsterilen) Inhaltsteile, z.B. die Schere, Dreiecktücher oder Mullbinden, bei Gebrauchstauglichkeit weiter verwendet werden dürfen. Oftmals ist aber die Anschaffung eines neuen Kfz-Verbandkastens wirtschaftlich günstiger, als der Austausch der einzelnen (sterilen) Inhaltsteile.

Benennung oder Bezeichnung	Größe	Stückzahl
Heftpflaster DIN 13019-A	5 cm x 2,5 cm	1
Wundschnellverband DIN 13019-E	10 cm x 6 cm	4
Verbandpäckchen DIN 13151-K *	klein	1
Verbandpäckchen DIN 13151-M	mittel	2
Verbandpäckchen DIN 13151-G	groß	1
Verbandtuch Brandwunden DIN 13152-BR	40 cm x 60 cm	1
Verbandtuch DIN 13152-A	60 cm x 80 cm	1
Kompressen	10 cm x 10 cm	6
Fixierbinden DIN 61634-FB-6	6 cm x 400cm	2
Fixierbinden DIN 61634-FB-8	8 cm x 400 cm	3
Dreiecktücher DIN 13168-D		2
Rettungsdecke	210 cm x 160 cm	1
Erste – Hilfe – Schere DIN 58279-A 145		1
Einmalhandschuhe DIN EN 455		4
Erste – Hilfe - Broschüre		1
Feuchttücher zur Hautreinigung *		1
14 – teiliges Fertigpflasterset *		1

* neu aufgenommen

Stand: Januar 2014

gestrichen: 1 Verbandpäckchen M; 1 Verbandtuch BR; 4 Stück Wundschnellverband; die Verwendung von Mullbinden als Alternative für Fixierbinden.

Vorhandene Kfz-Verbandkästen nach der DIN 13164 (Stand Januar 1998) dürfen auch über das Jahr 2014 hinaus bis zum Erreichen des Verfalldatums weiter verwendet werden, danach hat ihr Inhalt der geänderten DIN 13164 (Stand Januar 2014) zu entsprechen.